

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 329.

Dienstag, den 25. November.

1845.

Morgen Mittwoch den 26. November, Abends 6 Uhr,

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hieselbst im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung kommen darin:

- 1) Bericht der Finanzdeputation über die Hauptrechnung pr. ao. 1843.
- 2) einige Anträge der Deputation zu den Anlagen im Rosenthal.

Vom Landtage.

Sonntabend den 22. November. Der Stellvertreter des Abg. Sachsse, Stadtrath Deyer aus Freiberg, wurde eingeführt. Kewitzer bevortwortete in ausführlicher Rede eine Petition vieler Weberinnungen um Aufhebung des den Sebnitzer und Oberlausitzer Webern zustehenden Haarfirhandels, wobei er sich hauptsächlich darauf berief, daß die Aufhebung desselben schon früher in Aussicht gestellt worden; Präsident Braun eine Petition, freiere Kirchenverfassung betreffend, wobei er den Wunsch aussprach, daß die Deputation den Bericht bald werde auf die Tagesordnung bringen können; Joseph eine Petition aus Dresden um Reform des Wahlgesezes, von einem großen Theile der Dresdner Stadtverordneten und über 700 Bürgern unterzeichnet. Minister v. Könneritz, ein Blatt der Deutschen Allgem. Zeitung in der Hand, erklärte, daß er die hier ihm in den Mund gelegten Worte in Bezug auf die erste Kammer nicht gesagt, wenn er sie gesagt hätte, so würden sie eine Verletzung der Achtung gegen die Hohe zweite Kammer sein; er sei diese Erklärung der Hohen Kammer, er sei sie sich selbst schuldig. Bei Berathung des Gesezes über verlorene Wechsel kam es nur bei einem Paragraphen zu einer Debatte, bei der Dr. Haase, Georgi, Klingger, Kewitzer für die Deputation, Joseph und Hensel II. und Jani aber für die Regierung sprachen; die Deputation blieb in starker Majorität. Es erfolgte die Abstimmung über die Wechselordnung; selbige ward angenommen gegen 3 Stimmen (Brochhaus, Joseph und v. Römer).

Erste Kammer.

Die Berathung über den Adress-Entwurf fand in den Sitzungen des 18. November u. ff. Tagen Statt. Von der allgemeinen Debatte ist schon in Nr. 325 d. Bl. Einiges bemerkt: am Schlusse derselben sprach Minister v. Könneritz seine Freude darüber aus, daß dem Principe der sächsischen Regierung, wie schon von mancher achtbaren Stimme in der zweiten Kammer, so auch heute in der ersten Kammer Anerkennung zu Theil geworden. Was der Abgeordnete von Chemnitz (Bürgermeister Behner) gesagt, stimme mit der Ansicht der Regierung überein, daß nämlich nicht bloß in Sachsen, sondern in ganz Deutschland Aufregung stattfinde, daß also die Aufregung in Sachsen nicht Folge der Maßregeln der sächsischen Regierung sein könne. Derselbe Abgeordnete habe die Ursache dieser Aufregung in einer geistigen Krankheit gefunden, er habe gesagt, das Volk wolle jetzt anders regiert sein als sonst, er habe eine Parallele zwischen Sonst und Jetzt gezogen. Allein man könne noch einen Schritt weiter gehen, man könne fragen, ob denn jene vergebliche Intelligenz, die Ursache jener geistigen Krankheit, eine gesunde sei? Dies sei aber keineswegs der Fall. Allerdings wolle ein intelligentes Volk anders regiert sein; allein die wahre, gesunde Intelligenz wolle nach Gesez und

Recht regiert sein, sie wolle das Gesez nicht bloß für sich, sondern auch gegen sich gelten lassen, sie wolle nicht bloß Rechte haben, sondern auch zugestehen. Es sei, nach dem eignen Anführen des Abgeordneten, möglich, daß die jetzige Intelligenz noch nicht zu dieser Wahrheit durchgedrungen sei. Denn derselbe Abgeordnete habe ferner angeführt, daß an Orten, wo er vor zwanzig Jahren kaum einen des Lesens und Schreibens kundigen Mann finden können, jetzt fast jedes Kind das Lesen und Schreiben verstehe, daß die Leute Volkschriften, Tagesblätter und Zeitungen läsen, und die neuen Ideen nicht immer verdauten. Dies beweise nun eines Theils, daß denn doch nicht bloß die materielle Förderung, sondern auch die geistige Hebung des Volks im Interesse und Bestreben der Regierung gelegen habe, andern Theils aber auch, daß jetzt die Intelligenz noch nicht so weit vorgeschritten sei; indessen gewiß werde die Zeit kommen, wo die Intelligenz sich so weit gehoben, daß sie zu einer gesunden erstärke.

Die ersten drei Paragraphen der Adresse (Budget, Zollverein, Elbschiffahrt betreffend) wurden mit einer unbedeutenden Aenderung in der von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Fassung angenommen. Bei §. 4. (das Verhältniß Sachsens zum deutschen Bunde betreffend) hatte die Deputation die Aenderung beantragt, daß es statt folgenden von der zweiten Kammer angenommenen Satzes:

„Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sachsens Stimme am Bundestage mit der Kraft der Wahrheit und dem Geiste unserer Verfassung entsprechend, dahin zu wirken bemüht sein werde, daß die noch bestehenden provisorischen Ausnahmegeseze wieder aufgehoben und hiermit die vollkommene Entwicklung der dem deutschen Volke durch die Bundesacte verheißenen Zustände werde angebahnt werden“

heißten solle:

„Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Sachsens Stimme am Bundestage mit dazu beitragen werde, daß derselbe, seiner hohen Bestimmung eingedenk, die Integrität des deutschen Vaterlandes gegen jede Beeinträchtigung wahren und durch Fortentwicklung der dem deutschen Bunde durch die Bundesacte verheißenen Zustände das Vertrauen desselben sich gewinnen und befestigen werde.“

Im Laufe der hieran sich knüpfenden Debatte sprach sich Domherr Dr. Günther dahin aus, daß es eines Antrags auf Aufhebung des, unter den provisorischen Ausnahmegesezen mit gedachten Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 *) nicht bedürfe, da derselbe nach allen Regeln der Interpretation bereits als

*) Durch diesen Bundesbeschlusse ist das Verbot aller Vereine mit politischen Zwecken, außerordentlicher Volksversammlungen, so wie des Halten öffentlicher Reden politischen Inhalts bei erlaubten Volksfesten u. s. w. ausgesprochen.